

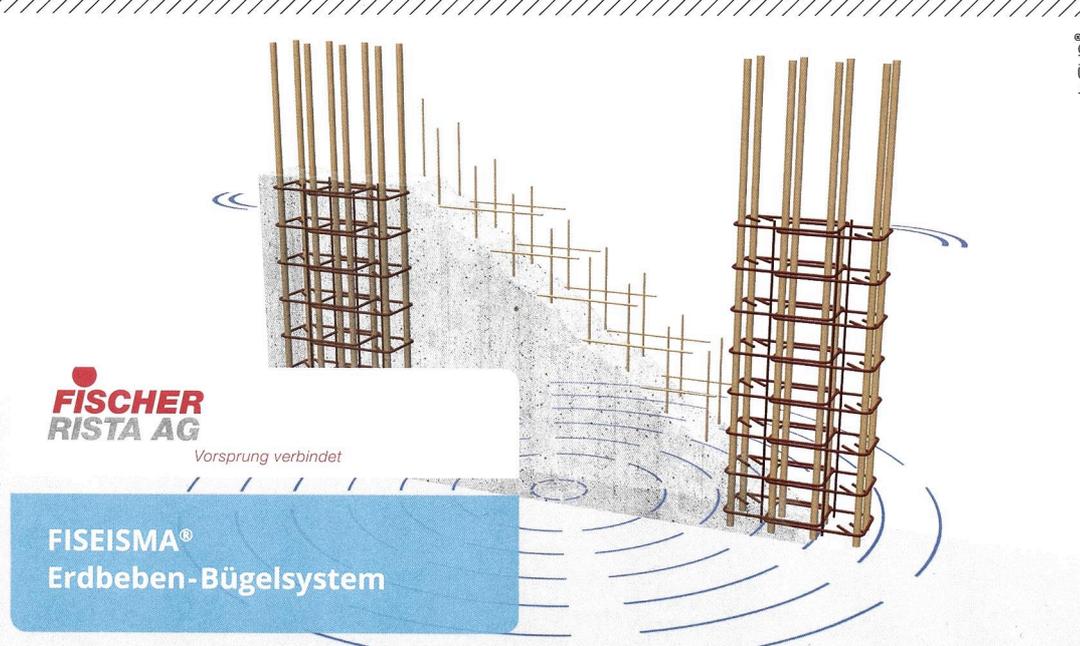
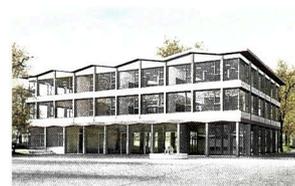
Emissionsbilanz

Wenn zwei
Kreisel für gutes
Klima sorgen **Seite 22**



Ersatzneubau

Baselbieter
Schüler brauchen
mehr Platz **Seite 28**



Die Innovation von Fischer Rista AG

Das fertig dimensionierte FISEISMA® Erdbeben-Bügelsystem ist die sichere Lösung für alle Gebäude.

- auf die Längsbewehrung abgestimmtes Erdbebenrandeinfassungssystem
- SIA-normkonform und mit Gutachten von Dr. Thomas Wenk

FISEISMA® Das Erdbebenrandeinfassungs-Bügelsystem



Kernentlastung Lachen

Eine Strasse vor Bundesgericht

Was schon in den 80er-Jahren angedacht war, wird jetzt endlich Realität: Nachdem jahrelang um die nötige Landabgabe gestritten worden war, wird der Dorfkern der Ausserschwyz Gemeinde Lachen entlastet. Die «Kernentlastung» genannte Strasse befindet sich seit einigen Monaten im Bau.

Von Manuela Talenta

Wer durch Lachen fahren muss, wähnt sich in einer Lawine inmitten einer Schlucht. Die Autos stauen sich in den engen Gassen des Dorfkerns mit seinen hohen, alten Gebäuden. Und doch führt genau hier die Hauptverkehrsachse durch die kleine, aber sehr

dicht besiedelte Ausserschwyz Gemeinde. 12 000 Fahrzeuge nehmen täglich diesen Weg.

Eine Umfahrung tut Not – und zwar schon lange. Schon vor 30 Jahren tauchten erste entsprechende Ideen auf, um den beinahe vollständig unter Denkmalschutz stehenden Dorfkern vom

Übel des Verkehrs zu befreien. Das seinerzeit aktuelle Projekt «Verkehrsplanung Lachen» sah eine Untertunnelung des Dorfs vor. Infolge der zu hohen Kosten wurde aber darauf verzichtet.

Mitte der 90er-Jahre entwickelte man dann das «Verkehrskonzept 97», das bereits eine Kern-



Die Bauarbeiten am Ast West der Kernentlastungsstrasse Lachen haben begonnen. Hier musste sich der Kanton den Landerwerb für den Bau des Kreisels Seehof bis vor das Bundesgericht erstreiten.

entlastungsstrasse (KEL) entlang der Bahnlinie enthielt. Sie wurde in den kommunalen Richtplan aufgenommen, der 2002 von den Gemeinden Lachen und ihrer Nachbarin Altendorf sowie 2003 vom Kanton genehmigt wurde. 2006 war auch der Baulinienplan abgesegnet und 2008 die Regelung der Finanzierung (Kostenteiler zwischen den Bauherrschaften, siehe Box «Die Kosten»).

Schon früh war klar, dass Private für die Umfahrungsstrasse (siehe Box «Das Projekt») Land würden abgeben müssen; insgesamt sind es 15 732 Quadratmeter. Betroffen waren 26 Grundeigentümer, 18 beim Ast West und 8 beim Ast Ost. Der Schwyzer Regierungsrat setzte auf Gespräche. «Wir wussten, dass es schwierig werden könnte. Deshalb gingen wir auf die Eigentümer zu und verhandelten mit ihnen», sagt der

Schwyzer Baudirektor Othmar Reichmuth. Das führte dazu, dass die KEL erst 2011 öffentlich aufgelegt wurde, drei Jahre nachdem die Kostenteilung mit der Gemeinde unter Dach und Fach war. «Wer weiss, hätten wir von Anfang an rigoroser gehandelt, hätte es vielleicht noch viel mehr Einsprachen gegeben, und die Realisierung hätte sich noch mehr verzögert.»

Streit um den Strassenverlauf

So jedoch hielt sich die Beschwerdeflut mit nur fünf Einsprachen gegen den Ast West in Grenzen. Eine konnte gütlich geregelt werden, eine andere wurde nicht weitergezogen. «An drei Einsprechern sind wir aber leider hängengeblieben», sagt der Regierungsrat. Diese besaßen Land im Bereich des vorgesehenen Seehof-Kreisels. Laut

Die Kosten

Der Ast West der Kernentlastungsstrasse (KEL) wird vom Kanton Schwyz (47 Prozent) und der Gemeinde Lachen (53 Prozent) finanziert, der Kredit beträgt 33,5 Millionen Franken. Der Ast Ost wird von der Gemeinde Lachen finanziert, der Kredit beträgt 9,35 Millionen Franken. Das neue Bahnhofsgelände wurde von den SBB finanziert, der Kredit betrug 2,1 Millionen Franken. Für die Umfahrung sind aber auch noch Bundesgelder in der Höhe von 9,7 Millionen Franken aus dem Agglomerationsprogramm der Agglo Obersee genehmigt worden. (mt)



Das Teilprojekt «Neugestaltung Bahnhofplatz und Neubau Bahnhofsgebäude» ist fast fertig. Es fehlt noch eine Park + Ride-Anlage.

Reichmuth ging es um etwa 3000 Quadratmeter. Das ist etwa ein Fünftel des gesamten privaten Landbedarfs für beide Teile der KEL.

Ein Landbesitzer monierte etwa, dass sowohl der Kreisels als auch ein Teil der zu errichtenden Sichtlinie ausserhalb der rechtskräftigen Baulinien liegen würden. Ausserdem bedrohe das Projekt seinen Sägereibetrieb. «Der Regierungsrat verwies vergeblich auf eine von ihm in Auftrag gegebene Studie hin, wonach der Betrieb nicht existenziell bedroht ist», erklärt Reichmuth hierzu.

Ein anderer Einsprecher, der Land vis-à-vis des Sägereibesitzers besass, störte sich daran, dass die künftige Umfahrungsstrasse nicht exakt zwischen den Baulinien liegt. So reduziere sich der Abstand zu den angrenzenden Grundstücken auf seiner Seite auf bis zu einem Meter, während auf der Seite des anderen Beschwerdeführers ein Abstand von mehr als zehn Metern bestehe. Das verletze das Rechtsgleichheitsverbot und die Eigentumsgarantie. Reichmuth: «Wir haben zwar den Strassenverlauf optimiert und die Ausrichtung des Kreisels etwas verschoben, sodass alle Grundstücke in etwa gleich stark betroffen waren, aber das hat nicht gereicht.»

Deshalb musste der Regierungsrat des Kantons Schwyz im Jahr 2012 ein Enteignungsverfahren einleiten. Die drei Eigentümer wehrten sich und zogen vors Verwaltungsgericht, wurden aber abgewiesen. Auch der Weiterzug an die oberste

Instanz brachte keinen Erfolg: Das Bundesgericht gab 2013 der Schwyzer Regierung Recht, worauf ein Beschwerdeführer einlenkte.

Gegen die anderen zwei Einsprecher wurde 2014 das Schätzungsverfahren eingeleitet. Dieses regelt die genauen Bedingungen der Enteignung. Die letzten benötigten Quadratmeter gingen 2015 in den Besitz des Kantons über, obwohl das Schätzungsverfahren noch immer läuft. 2014

genehmigte der Kantonsrat ausserdem den Verpflichtungskredit für die KEL, sodass im letzten September endlich mit den Bauarbeiten am Ast West begonnen werden konnte. Nun rechnet Reichmuth nicht mehr mit weiteren Verzögerungen. «Wenn man erst einmal angefangen hat zu bauen, geschieht in der Regel nichts mehr.»

Meinungsverschiedenheiten rund um eine Landabtretung für öffentliche Projekte sind in den



Die erste Visualisierung des neuen Bahnhofplatzes.



«Wir haben zwar den Strassenverlauf optimiert, aber das hat nicht gereicht.»

Othmar Reichmuth, Baudirektor des Kantons Schwyz

Kantonen gang und gäbe, wie der CVP-Regierungsrat weiss. Doch so weit wie in Lachen komme es in nur wenigen Fällen. «Seit ich 2010 Regierungsrat wurde, hatte ich es etwa mit 3000 Landabtretungen zu tun. Und nur diese eine ging so weit.»

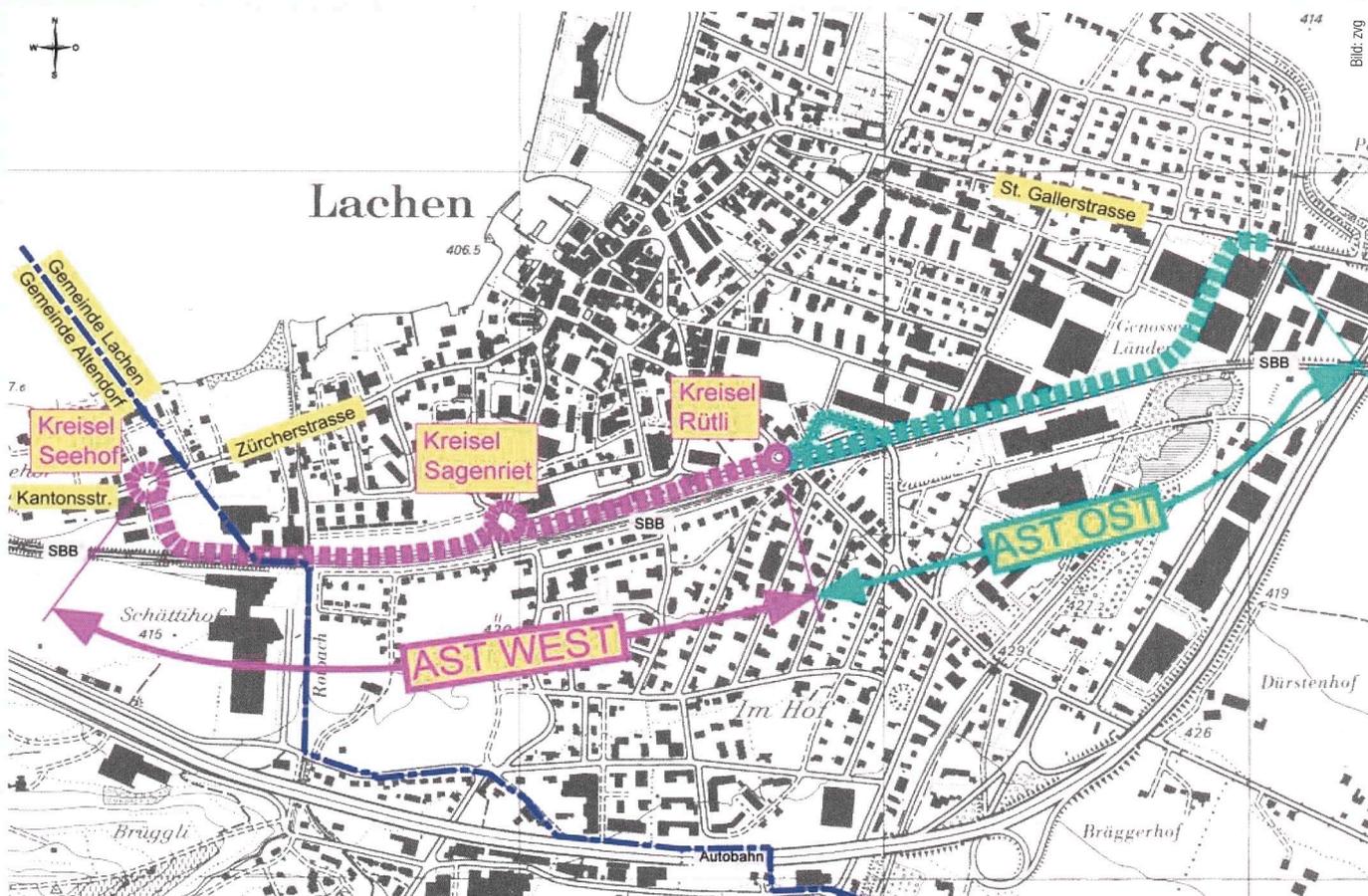
Streit um Arbeitsvergaben

Beim Ast Ost, der in der Zuständigkeit der Gemeinde Lachen liegt, gab es weniger Schwierigkeiten beim Landerwerb. Laut Gemeindepräsident Pit Marty hat es keine juristischen Auseinandersetzungen gegeben. «Zwar hatten auch wir

Einsprachen, aber es wurde alles in Minne gelöst.» Ganz ohne die Justiz kommt allerdings auch dieses Teilprojekt nicht aus. «Zurzeit ist noch ein Gerichtsfall hängig. Er betrifft die Arbeitsvergaben.» Ein nicht berücksichtigter Unternehmer habe sich beim Regierungsrat beschwert, sei jedoch abgewiesen worden. «Wenn er vor Bundesgericht ziehen will, dürfte das den Start der Bauarbeiten verzögern. Die Frist wird in diesen Tagen ablaufen», so Marty. Vorgesehen wäre der Baubeginn ebenfalls in diesen Tagen.

Eigentlich hätte man schon viel früher anfangen können. Schliesslich hatten Lachens Stimmbürger den Kredit bereits Ende 2008 gutgeheissen. «Wir haben jedoch abgewartet, wie es beim

Das Projekt



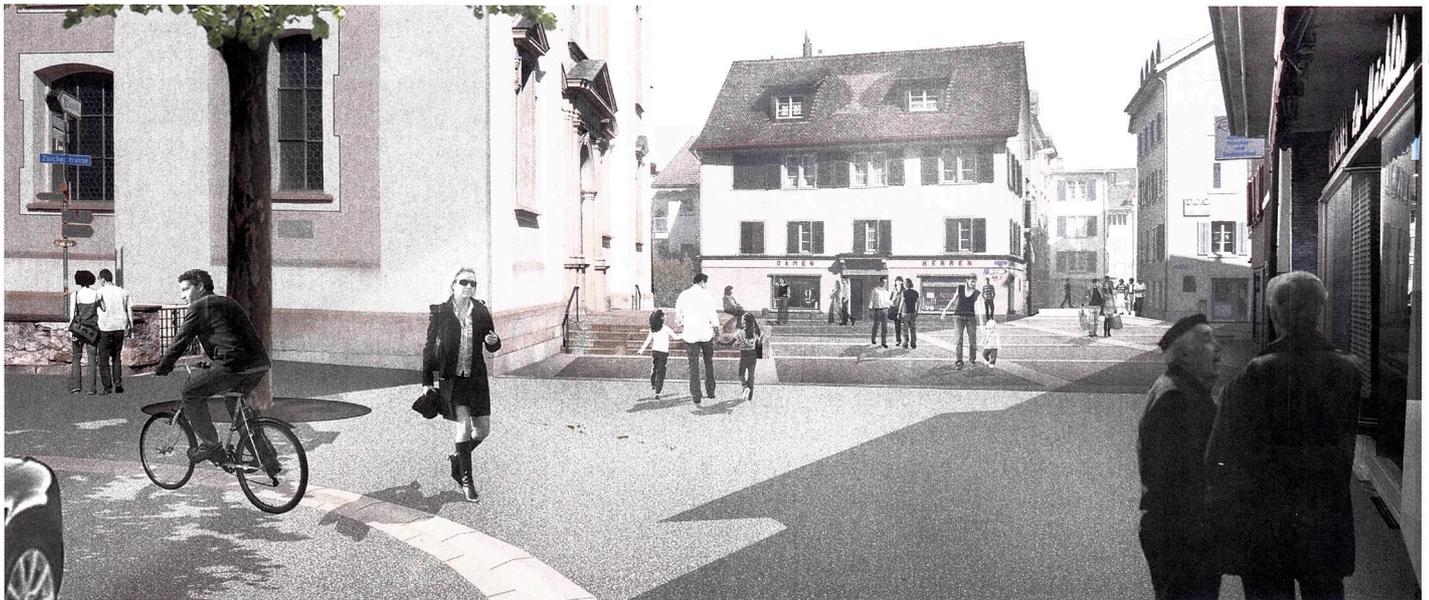
Die Kernentlastungsstrasse Lachen besteht aus drei Teilen: dem Ast West (Bauherrschaft Kanton Schwyz), dem Ast Ost (Bauherrschaft Gemeinde Lachen) und der Umgestaltung des Bahnhofplatzes inkl. Neubau Bahnhofgebäude (Bauherrschaft Gemeinde Lachen und SBB).

Das letzte Teilprojekt ist so gut wie fertig. Es fehlt noch die Erstellung einer Park + Ride-Anlage mit 62 Parkplätzen. Baubeginn ist nächstes Jahr.

Der Ast West beinhaltet den neu zu bauenden Kreisel Seehof auf Gemeindegebiet von Allendorf, Lachens Nachbardorf. Von dort wird die Kernentlastung zur Bahnlinie hinauf geführt und verläuft danach parallel zu ihr bis zum Kreisel Sagenriet vor dem Bahnhof, der ebenfalls neu erstellt wird. Hier gibt es auch eine neue Unterführung (bereits gebaut), die das Oberdorf von Lachen mit dem Bahnhof verbindet. Der Ast West endet beim bestehenden Kreisel Rütli

nach dem Bahnhof. Die Bauarbeiten an diesem 985 Meter langen Teilprojekt haben letzten September begonnen.

Der 680 Meter lange Ast Ost beginnt beim Kreisel Rütli und führt weiter der Bahnlinie entlang, macht dann einen Knick und endet bei der St. Gallerstrasse, nicht weit vom Dorfausgang und dem A3-Anschluss entfernt. Die Bauarbeiten sollten diesen Monat beginnen, aber noch ist ein Gerichtsentscheid hängig. (mt)



So könnten die drei grossen Plätze des Lachner Dorfkerns künftig aussehen: Kirchplatz (oben), Rathausplatz (unten) und Kreuzplatz (ganz unten).

Ast West rauskommt. Es hätte nichts gebracht, wenn wir unseren Teil realisiert hätten, ohne zu wissen, ob auch der Teil des Kantons gebaut werden kann.»

Ein neuer Dorfkern

Wenn die Kernentlastungsstrasse eröffnet ist – im Herbst 2017 soll es soweit sein –, steht in Lachen das nächste grosse Bauprojekt an: die Kernerneuerung. Ein Vorprojekt liegt vor. «Wir möchten noch im ersten Quartal des laufenden Jahres eine Gemeindeversammlung einberufen, damit die Lachner über den Realisierungskredit in der Höhe von zirka 20 Millionen Franken befinden können», sagt Pit Marty. Ein grosser Teil davon betreffe jedoch Dinge, die sowieso gemacht werden müssten, etwa die Sanierung von Strassen und Kanalisationen. Strassen, die im Zug der Kernentlastungsstrasse vom Kanton auf die Gemeinde übergegangen sind.

Weil die Umfahrung den Dorfkern entscheidend entlasten wird, will man diesen mit dem Rest des Geldes neu gestalten. Geplant sind etwa öffentliche Erdgeschossnutzungen bei Neubauten, um den Einzelhandelsstandort im Zentrum zu stärken. Ausserdem soll der Rand des Dorfkerns «nachgezeichnet» werden – grundsätzlich als von Einzelbauten besetzter, teils öffentlicher, teils privater Raum. Die an den Kern angrenzenden Ortsteile sollen für zentrumsnahes Wohnen und Arbeiten verdichtet werden. Als Auflockerung sind für die Gebäudevonzonen Gärten geplant. Des Weiteren will man den Freiraum aufwerten, indem unter anderem Kirch-, Rathaus- und Kreuzplatz sowie die Seepromenade sanft umgestaltet und neu inszeniert werden. Grosse Teile des Dorfkerns sollen Fussgänger- und Begegnungszone sein. Deshalb sollen die Fahrbahnen verengt und wenn überhaupt nur noch mit Tempo 20 bis 30 befahren werden. ■

